

Die Universität bietet viele zeitlich beschränkte und attraktive Jobs für Studierende an, jedoch können diese Jobs nicht von allen Studierenden in Leoben ausgeübt werden, da oft darauf verwiesen wird, dass interessierte Studierende noch keinen bestehenden Arbeitsvertrag als studentischer Mitarbeiter oder Mitarbeiterin haben dürfen. Ein externes Arbeitsverhältnis stellt kein Problem dar, sofern das jeweilige Unternehmen keine Einschränkungen auflegt.

Die Universitätsvertretung an der Montanuniversität möge beschließen:

Die ÖH Leoben möge sich dafür einsetzen, dass in Kontakt mit den zuständigen Stellen (AK, Betriebsrat, Personalmanagement) geprüft wird, ob diese ausgeschriebenen (Klein-) Jobs auch für Studierende mit bestehendem Arbeitsvertrag rechtlich in Frage kommen können (Gesetz, KV, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag). Mit dem Ziel, dass sich jeder Studierende in Leoben, ohne Interessensüberschneidung, für diese bewerben und sie in weiterer Folge ausüben kann.

Bei der Vergabe der Jobs soll darauf Acht genommen werden, dass ähnlich qualifizierte Leute ohne bereits bestehendes Arbeitsverhältnis bevorzugt werden.